



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 35 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 29. AUGUST 2001

AMTLICHER TEIL

Nr. 899 Stellenausschreibung, Besetzung von Planstellen beim Verwaltungsgerichtshof

Nr. 900 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle für Violine/Viola am Tiroler Landeskonservatorium

Nr. 901 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Bauprojektleiters bei der Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 902 Verordnung der Landesregierung vom 17. Juli 2001 über Schulversuche zur Erprobung von Schulzeitregelungen an Berufsschulen im Schuljahr 2001/02

Nr. 903 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken in das Baulandumlegungsverfahren Pflach-Kappl

Nr. 904 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über das nachträgliche Ausscheiden von Grundstücken aus dem Baulandumlegungsverfahren Pflach-Kappl

Nr. 905 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 906 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, mit der auf allen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Tulfes ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verhängt wird

Nr. 907 Kundmachung über die Ausschreibung der Befähigungsnachweisprüfung für das Fremdenführergewerbe

Nr. 908 Kundmachung des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996

Nr. 909 Kundmachung über die Auflegung des vierten Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz

Nr. 910 Kundmachung über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Aldrans

Nr. 911 Offenes Verfahren: Neubau einer Draubrücke im Zuge des Ausbaues der Grafenbachstraße

Nr. 912 Offenes Verfahren: Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Unterbergtunnel im Zuge der B 169 Zillertal Straße

Nr. 913 Offenes Verfahren: Mauerfugensanierung auf der B 179 Fernpass Straße (Fernsteinbrücke-Kehre)

Nr. 914 Offenes Verfahren: Haustechnikplanung für den Neubau der Probephöhne am Tiroler Landestheater in Innsbruck

Nr. 915 Offenes Verfahren: Elektrotechnikplanung für den Neubau der Probephöhne am Tiroler Landestheater in Innsbruck

Nr. 916 Offenes Verfahren: Akustische und bauphysikalische Beratung für den Neubau der Probephöhne am Tiroler Landestheater in Innsbruck

Nr. 917 Offenes Verfahren: Fenster für die Adaptierung des „Alten Schulhauses“ in Matrei in Osttirol in die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern

Nr. 918 Offenes Verfahren: Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Steinlieferungen für die Regulierung der Vils

Nr. 919 Offene Verfahren: Schlosser- und Bautischlerarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung des Bundesschulzentrums Wörgl

Nr. 920 Öffentliche Ausschreibung: Baumeister- und Trockenbauarbeiten, Außenabschlüsse in Holz, Bauschlosserarbeiten, Heizung-, Sanitäre- und Lüftungsinstallationen, Elektroinstallationen und Eternit-Fassade für ein Bauvorhaben der Alpenländischen Heimstätte in Wörgl

Nr. 921 Öffentliche Ausschreibung über den Verkauf einer Liegenschaft der Bundesstraßenverwaltung in Reith bei Seefeld

Nr. 899 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. 3000/1-Präs/2001

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung von Planstellen beim Verwaltungsgerichtshof

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangen mit 1. Jänner 2002 voraussichtlich drei Planstellen von Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R3 der Richter und allenfalls drei Planstellen von Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R3 der Richter zur Besetzung.

Die gehörig belegten Bewerbungsgesuche für sämtliche zu besetzenden Planstellen sind bis längstens 28. September 2001 beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, 1014 Wien, einzubringen.

Wien, 21. August 2001
Der Präsident: Jabloner

Nr. 900 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-536/135

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Land Tirol, Tiroler Landeskonservatorium, wird ab 1. November 2001 eine Stelle für

Violine/Viola

mit einem Beschäftigungsausmaß von acht bis zwölf Unterrichtsstunden besetzt.

Von den Bewerbern (Bewerberinnen) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Nachweis von Studienabschlüssen an einer Musikuniversität oder an einem Konservatorium,
- erfolgreiche, künstlerische Tätigkeit als konzertierende(r) Künstler(in) im Solo-, Konzert- und Kammermusikbereich,
- Orchestererfahrung,
- pädagogische Befähigung und Erfahrung,

- ausreichende Deutschkenntnisse für den Unterricht bei fremdsprachigen Bewerbern (Bewerberinnen).

Die Entlohnung erfolgt als Vertragsbedienstete(r) des Landes nach Schema 1L, Verwendungsgruppe 1I.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Foto und Dokumentenkopien sind bis spätestens 14. September 2001 an das Tiroler Landeskonservatorium, Paul-Hofheimer-Gasse 6, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-6852, Fax 0512/508-6855, e-mail: konservatorium@tirol.gv.at, zu richten.

Eine Einladung zu Probelektion und Vorspiel erfolgt schriftlich. Voraussichtliche Termine des Hearings: Freitag, 5./Samstag, 6. Oktober 2001.

Innsbruck, 22. August 2001

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 901 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Abt. Bau und Technik

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Bauprojektleiters

Die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. (TILAK) sucht zur effizienten Umsetzung von großen und mittleren Bauvorhaben einen Bauprojektleiter (Diplomingenieur – Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau).

Direkt dem Abteilungsleiter für Bau- und Technik unterstellt unterstützt der Bauprojektleiter diesen eigenverantwortlich bei der Planung und Umsetzung (Projektmanagement) der ihm übertragenen Bauaufgaben, welche er als Bauprojektleiter betreut.

Gesucht wird ein ausgebildeter Diplomingenieur, der seine Kenntnisse während einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit durch exakte Planung und effiziente Abwicklung größerer und mittlerer Projekte erfolgreich umsetzt. Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sind ebenso Voraussetzung wie Teamorientierung und zielstrebiges Arbeiten.

Geboten wird eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem kollegialen Team sowie ein der Position entsprechendes Gehalt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis spätestens 21. September 2001 an Herrn Dipl.-Ing. Herwig Singer, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, zu richten.

Innsbruck, 23. August 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 902 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/187

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 17. Juli 2001 über Schulversuche zur Erprobung von Schulzeit- regelungen an Berufsschulen im Schuljahr 2001/02

Aufgrund der §§ 70, 71 und 72 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBL Nr. 90, werden nach Anhören des Landesschulrates für das Schuljahr 2001/02 folgende Schulzeitversuche verordnet:

§ 1

An der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck, wird der Beginn des Schuljahres vom zweiten Montag auf den ersten Montag im September vorverlegt.

§ 2

An der Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik, Kramsach, wird jeder zweite Samstag gegen Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden für schulfrei erklärt.

§ 3

An der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck, wird die Mittagspause von einer Stunde auf 45 Minuten, an den Tiroler Fachberufsschulen für Schönheitsberufe in Innsbruck und für Holztechnik in Absam wird die Mittagspause jeweils von einer Stunde auf 50 Minuten und an der Tiroler Fachberufsschule für Milchwirtschaft wird die Mittagspause an Freitagen von einer Stunde auf 50 Minuten verkürzt.

§ 4

An den Tiroler Fachberufsschulen für Kraftfahrzeugtechnik, Innsbruck und für Holztechnik in Absam, für Bautechnik und Malerei in Absam und für Tourismus und Handel in Landeck wird die Zahl der Unterrichtsstunden in Pflichtgegenständen an Tagen, an denen nicht Religion unterrichtet wird, von neun auf zehn erhöht.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 903 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-52/3-31

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBL Nr. 10, in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 38/2001, folgende Liegenschaft in der Gemeinde Pflach in das anhängige Baulandumlegungsverfahren nachträglich ein: EZ 61 – GSt. 1038.

Gemäß § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 76 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an dem umzulegenden Grundstück von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, 6010 Innsbruck, binnen einer Frist von vier Wochen geltend zu machen sind.

Innsbruck, 8. August 2001

Für das Amt der Landesregierung: Spörr

Nr. 904 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-52/3-32 v. A.

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz scheidet gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBL Nr. 10, in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 38/2001, folgende Liegenschaften in der Gemeinde Pflach aus dem anhängigen Baulandumlegungsverfahren nachträglich aus: EZ 51 – GSt. .51 und 399/1, EZ 53 – GSt. .53, .74, 393, 394/1 und 396, EZ 90012 – GSt. 390, EZ 90011 – GSt. .52, EZ 139 – GSt. 392/2, EZ 90013 – GSt. 399/2, EZ 61 – GSt. 962, EZ 289 – GSt. 394/2, EZ 382 – GSt. 391/4.

Innsbruck, 8. August 2001

Für das Amt der Landesregierung: Spörr

Nr. 905 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.309/1

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 22. August 2001 wird gemäß § 23

des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „besonders wertvoll“:

„Die fabelhafte Welt der Amelie“, Filmladen (3.352 Laufmeter)
Innsbruck, 23. August 2001

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 906 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • *Verkehrswesen* • 4-56/1-01

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der StVO, in Verbindung mit § 94b der StVO verordnet die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wie folgt:

§ 1

Auf allen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Tulfes wird Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge, auch Sattelkraftfahrzeuge, die mit zu Ablagerungs- bzw. Deponiezwecken bestimmten Materialien beladen sind verfügt.

§ 2

Ausgenommen von diesem Verbot sind die L 9 Mittelgebirgsstraße und Fahrten mit Bodenaushub, der aufgrund eines behördlich bewilligten Bauvorhabens im Gemeindegebiet von Tulfes anfällt.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 der StVO durch Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52a Z. 7a der StVO „Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 der StVO „ausgenommen L 9 und Berechtigte laut Bote für Tirol Nr. 906/2001“ auf der L 9 Mittelgebirgsstraße an der Gemeindegrenze zu Ampass und Rinn sowie auf der Volderwaldstraße an der Gemeindegrenze zu Volders und der Ebenwalderstraße an der Gemeindegrenze zu Ampass.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Verlautbarung im Boten für Tirol und Anbringung der Verkehrszeichen samt Zusatztafel in Kraft.

Innsbruck, 13. August 2001

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Degasper

Nr. 907 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ila-370/190/2001*

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Befähigungsnachweisprüfung für das Fremdenführergewerbe

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Fremdenführer und über den Nachweis der fachlichen Eignung von bei der Ausübung dieses Gewerbes verwendeten Personen (Fremdenführergewerbe-Befähigungsnachweisverordnung), BGBl. Nr. 617/1993, werden die Termine für die Abnahme der Prüfungen im Fremdenführergewerbe (Befähigungsnachweisprüfung/Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung) für die Zeit ab 21. Mai 2002 festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens 1. Oktober 2001 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, Belege zum Nachweis der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege und der Nachweis über entrichtete Stempelgebühren in der Höhe von S 180,-

(Stempelmarke oder Beleg der Amtskasse im Landhaus bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde).

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck, Neues Landhaus, 4. Stock, Zimmer 453 (Telefon 0512/508-2420 oder 2419), erhältlich.

Innsbruck, 20. August 2001

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 908 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ila-623/60*

KUNDMACHUNG

des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996

1. Dipl.-Ing. Josef Alber,
Serlesstraße 15, 6166 Fulpmes
2. Dipl.-Ing. Ernst Ausweger,
Kaisergasse 15, 4020 Linz
3. Dipl.-Ing. Peter Braunhofer,
Vornbichl 4, 6391 Fieberbrunn
4. Dipl.-Ing. Bernhard Felder,
Salfau 11, 6150 Steinach a. Br.
5. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Fleischhacker,
Möbling 2, 9330 Althofen
6. Herbert Gabl,
Dr.-Ambros-Giner-Weg 18, 6065 Thaur
7. Dipl.-Ing. Peter Geymayer,
Strobelbergweg 5, 8043 Graz
8. Dipl.-Ing. Wilhelm Glaser,
Traunuferstraße 5, 4600 Wels
9. Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Gruber,
Kaigasse 21, 5020 Salzburg
10. Dipl.-Ing. Josef Hager,
Gymnasiumstraße 9, 4710 Grieskirchen
11. Ing. Bernhard Heller,
Muldenweg 20, 9500 Villach
12. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Hintaye,
Gsetzbichlweg 3f, 6080 Igls
13. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger,
Oberfeldgasse 4, 6922 Wolfurt
14. Ing. Hubert Ihninger,
Oberndorf 16, 4623 Gunskirchen
15. Dipl.-Ing. Mangold Walter Jörg,
St. Ulrich 13, 9161 Maria Rain
16. Ing. Johann Leitner,
Habach 61, 5321 Koppl
17. Ing. Wolfgang Lobis,
Kaisheimerstraße 16, 6422 Stams
18. Dipl.-Ing. Peter Martinek,
Danöfen 120d, 6754 Klösterle
19. Ing. Wilfried Offner,
Lindenweg 6, 9071 Köttmannsdorf
20. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch,
Kapuzinerberg 13, 4910 Ried im Innkreis
21. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger,
Kinkstraße 3, 9020 Klagenfurt
22. Dipl.-Ing. Werner Potocnig,
Unterbirkenberg 26B/7, 6410 Telfs
23. Dipl.-Ing. Hubert Schneewis,
Brandlweg 4/15, 6020 Innsbruck
24. Ing. Johannes Schroll,
Ankerstraße 1, 8054 Graz

25. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr,
Dr.-Hans-Gollner-Straße 5, 6112 Wattens
26. Dipl.-Ing. Karl Spitzer,
Konrad-Seyde-Straße 3, 5301 Eugendorf
27. Ing. Thomas Stadler
Schiefergasse 16, 5661 Rauris
28. Dipl.-Ing. Herbert Tschaikner,
Natterer Straße 3, 6162 Mutters
29. Dipl.-Ing. Peter Widauer,
Griesbachwinkel 45, 5761 Maria Alm
30. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wipp,
Ehngasse 12, 1230 Wien
31. Dipl.-Ing. Paul Wunderer,
Klausnerfeld 2/12, 6370 Kitzbühel.
Innsbruck, 14. August 2001
Für den Landeshauptmann: Seyrling

Nr. 909 • Gemeindeamt Oberlienz

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des vierten Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 21. August 2001 beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Egon Griessmann von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Scherzer/Griessmann/Thielmann, A-9900 Lienz, ausgearbeiteten vierten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, durch zwei Wochen hindurch, und zwar vom 27. August bis einschließlich 11. September 2001 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Oberlienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.
Oberlienz, 22. August 2001

Der Bürgermeister

Nr. 910 • Gemeindeamt Aldrans

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans hat in seiner Sitzung vom 10. August 2001 beschlossen, das von Architekt Dipl.-Ing. Hans Glaser ausgearbeitete örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Aldrans einschließlich des Verordnungstextes gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Aldrans zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegungsfrist beginnt am 27. August und endet am 24. September 2001.

Personen, die in der Gemeinde Aldrans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in das Konzept Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob das Konzept auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Aldrans, 20. August 2001

Der Bürgermeister

Nr. 911 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 318.0/79-2001

OFFENES VERFAHREN

**Neubau einer Draubrücke
im Zuge des Ausbaues der Grafenbachstraße**

Betreff: Stadtgemeinde Lienz – Amt der Tiroler Landesregierung, Draubrücke Grafenbach (km 0,426), Ausbau der Grafenbachstraße, 2. Bauabschnitt.

Baumumfang: Neubau einer Draubrücke im Zuge des Ausbaues der Grafenbachstraße mit den dazugehörigen Straßenbauarbeiten. Brückenkonstruktion als Bogenbrücke mit abgehängter, im Verbund ausgeführter Fahrbahnplatte.
Brücken-Bogenspannweite: 62,40 m.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062 auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (€ 36,34) bezogen werden. (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 21. September 2001, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. August 2001

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 912 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-B 169.0/302-2001

OFFENES VERFAHREN

**Erneuerung der Beleuchtungsanlage
im Unterbergtunnel im Zuge der B 169 Zillertal Straße**

Leistungsumfang: Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Unterbergtunnel im Zuge der B 169 Zillertal Straße einschließlich der gesamten Verkabelung, Unterkonstruktionen, Niederspannungs- und Steuerverteiler (Im Liefer- und Leistungsumfang ist auch die gesamte Demontage und Entsorgung der Bestandsanlage enthalten. Die Arbeiten sind unter Verkehr auszuführen).

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bis längstens 14. September 2001 abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des

ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 500,- Versandkosten (Die Versandkosten sind gemeinsam mit dem Betrag für die Anbotsunterlagen einzuzahlen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 28. September 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. August 2001

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 913 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vib5-B 179.0/61-01

OFFENES VERFAHREN

Mauerfugensanierung auf der B 179 Fernpass Straße (Fernsteinbrücke-Kehre, km 5,60 bis km 8,0)

Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 3. September 2001, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bis längstens 20. September 2001 abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 50,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 21. September 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. August 2001

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 914 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/110-2001

OFFENES VERFAHREN

Haustechnikplanung

(Büroleistung für Installationstechnik, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) für den Neubau der Probephöhne am Tiroler Landestheater in Innsbruck, Rennweg 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 6. September 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. August 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 915 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/111-2001

OFFENES VERFAHREN

Elektrotechnikplanung (Büroleistung) für den Neubau der Probephöhne am Tiroler Landestheater in Innsbruck, Rennweg 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 6. September 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. August 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 916 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/112-2001

OFFENES VERFAHREN

Akustische und bauphysikalische Beratung für den Neubau der Probephöhne am Tiroler Landestheater in Innsbruck, Rennweg 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 6. September 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. August 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 917 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1132-2/80-2001

OFFENES VERFAHREN

Fenster

für die Adaptierung des „Alten Schulhauses“ in die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern in Matrei i. O.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 19. September 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. August 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 918 • Stadtgemeinde Vils

OFFENES VERFAHREN

Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Steinlieferungen für die Regulierung der Vils

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Vils, Gemeindeamt, Stadtplatz 1, 6682 Vils.

Ausschreibung: LIFE-Projekt Regulierung Vils, Schretterwehr bis Staatsgrenze, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Steinlieferungen.

Ausschreibungsumfang: ca. 140.000 m³ Aushub, ca. 70.000 m³ Einbau Schüttungsmaterial, ca. 70.000 m³ Verfuhr von Aushubmaterial, ca. 35.000 to Lieferung von Wasserbausteinen, ca. 30.000 to Antransport von Wasserbausteinen (vom Auftraggeber beige-stellt), ca. 60 m³ Beton für Baumeisterarbeiten sowie umfangreiche Regearbeiten auf Anordnung des Auftraggebers.

Bauzeit:

Vorgeschriebener Baubeginn: 15. Oktober 2001, Bauausführung in drei Bauetappen, entsprechende Stillstandszeiten sind einzurechnen;

Frist für die Erfüllung der Leistung: 31. Oktober 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen (inkl. Datenträger) können nach telefonischer Voranmeldung ab sofort gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von ATS 1.200,- (inkl. MWSt.) beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall i. T., Tel. 05223/5840-111, abgeholt werden (Versandkosten und NN-Gebühr: ATS 150,-).

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 21. September 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „LIFE-Projekt Regulierung Vils“ im Gemeindeamt Vils, Stadtplatz 1, 6682 Vils, einzureichen.

Angebotseröffnung: Freitag, den 21. September 2001, 10.05 Uhr, im Gemeindeamt Vils.

Vils, 23. August 2001

Für die Stadtgemeinde Vils: Bgm. Otto Erd

Nr. 919 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,

Landesdirektion Tirol • GZL 1734/01

OFFENE VERFAHREN

Schlosserarbeiten (Stahlzargen), Bautischlerarbeiten (Innentüren), Bautischlerarbeiten (Akustikdecke)

für die Generalsanierung und Erweiterung des Bundesschul- zentrums Wörgl in 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 34

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter www.imb.co.at

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt je S 100,- (inkl. 20% MWSt.) und ist auf das PSK-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 90.020.409, BLZ 60000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe:

Schlosserarbeiten: 25. September 2001, 11 Uhr,

Bautischlerarbeiten (Innentüren): 27. September 2001, 11 Uhr,

Bautischlerarbeiten (Akustikdecke): 28. September 2001, 11 Uhr,

Angebotseröffnung: jeweils anschließend.

Innsbruck, 21. August 2001

Für die Geschäftsleitung:

i.A.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. A.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 920 • Alpenländische Heimstätte, 6020 Innsbruck

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten, Trockenbauarbeiten, Außenabschlüsse in Holz, Bauschlosserarbeiten mit Glas, Heizung-, Sanitäre- und Lüftungsinstallationen, Elektroinstallationen, Eternit-Fassade

Die Alpenländische Heimstätte, Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit Sitz in 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 und 8, schreibt obenstehende Leistungen für das Bauvorhaben Wörgl, Kranewitterstraße, T 272 (E/MK) öffentlich aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort gegen Erlag von S 2.000,- für Baumeister- und Schlosserarbeiten bzw. S 1.000,- für alle anderen Gewerke bezogen werden. Der Betrag ist auf das Konto Nr. 220 030 677 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol, BLZ 57000, einzuzahlen oder bar zu erlegen.

Angebotsabgabe: 11. Oktober 2001, 9 Uhr.

Die Anbotseröffnung findet am 11. Oktober 2001, um 10 Uhr, im Beisein der Bieter oder deren Bevollmächtigten im Büro der Alpenländischen Heimstätte, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 und 8, 2. Obergeschoß, statt.

Innsbruck, 18. August 2001

Der Geschäftsführer: Dr. Hans Vandory

Nr. 921 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb4-2.5/34-2001

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG über die Veräußerung einer Liegenschaft

Die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) beabsichtigt den Verkauf des Bundesstraßenstützpunktes Reith bei Seefeld, bestehend aus dem Gst. .225 (509 m²) und dem Gst. 505/11 (1.577 m²), alle inneliegend in EZL. 111, GB 81126 Reith bei Seefeld, samt den darauf befindlichen Objekten. Der auf dieser Liegenschaft stehende Salzsilo wird von der Bundesstraßenverwaltung verlegt.

Auf dieser Liegenschaft haftet die Dienstbarkeit der 100-kV-Bahnstromfernleitung für die Arlberg-Bahn.

Anbote sind im Laufe der nächsten sechs Wochen an die Landesbaudirektion, Abteilung Gesamtverkehrsplanung, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zi. 333, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-4087, zu richten. Dort kann auch in die Planunterlagen Einsicht genommen werden.

Über Wunsch ist auch eine Besichtigung der Grundstücke nach vorhergehender Terminabsprache möglich.

Über die endgültige Vergabe entscheidet das Bundesministerium für Finanzen.

Innsbruck, 20. August 2001

Für den Landeshauptmann: Perketold

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 317/01 d-4

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Goldmünzenzertifikat der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Zweigniederlassung Jungholz, mit der Zertifikat-Nr. 2242, lautend auf „Z-2242“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 330/01 s-4

Auf Antrag des Herrn Johann Walter Hecher, Schillerstraße 22, 6020 Innsbruck, vertreten durch die Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, Seitzergasse 2-4, 1011 Wien, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Innsbruck GS 668, mit der Konto-Nr. 66820-802-145, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

20. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 334/01 d-2

Auf Antrag der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Filiale Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 4, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 16641 der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, ausgegeben von der Filiale Innsbruck, mit der Depot-Nr. 46060876700, lautend auf Kassakunde.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

13. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 335/01 a-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 004-15901-2 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, lautend auf 4159012, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

13. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 336/01 y-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 7210-000829 der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, lautend auf Chicago, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 337/01 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal, reg. Gen. m. b. H., Herrnhausplatz 14, 6230 Brixlegg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.531.321, Kontroll-Nr. 598981, lautend auf Max und Christine Plank, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 338/01 t-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.116.396, Kontroll-Nr. 782591, lautend auf Bauer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 339/01 i-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 820-123344 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Altstadt, lautend auf Michaela Storer, gegen Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 340/01 m-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 17, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Hötting, mit der Nr. 31.614.449, Kontroll-Nr. 709.655, lautend auf Karin Winter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 342/01 f-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Zell am Ziller, Gerlosstraße 6, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Zell am Ziller, mit der Nr. 0910-030758, lautend auf Kassakunde, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 343/01 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Zweigniederlassung Jungholz, mit der Konto-Nr. 30.986.558, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 344/01 z-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 264 056 590 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle St. Johann, lautend auf Nummernspargbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. August 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 345/01 x-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218 109 091 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Bozner Platz, lautend auf EKK, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. August 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT*20 E 49/01*

Am 3. Oktober 2001, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1.) Grundbuch 81125 Pradl, EZL. 1202 (78/8185-Anteile, BLNr. 56);

2.) Grundbuch 81103 Arzl, EZL. 1195 (41/3326-Anteile, BLNr. 5).

Bezeichnung der Liegenschaften:

1.) Eigentumswohnung Top W 59 in 6020 Innsbruck, Hunoldstraße 3a, 8. Stock (Zwei-Zimmer-Wohnung, Wohnnutzfläche 67,82 m² und Balkon 6,66 m²);

2.) Eigentumswohnung Top W 36 in 6020 Innsbruck, Canisiusweg 125, 4. Stock (Ein-Zimmer-Wohnung, Wohnnutzfläche 46,04 m² und Kellerabteil 8,11 m²);

Zu den Liegenschaften gehört kein Zubehör.

Schätzwert zu 1.): S 1,391.000,-

Geringstes Gebot: S 695.500,-

Vadium: S 139.100,-

Schätzwert zu 2.): S 1,003.000,-

Geringstes Gebot: S 501.500,-

Vadium: S 100.300,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
10. August 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT*20 E 135/01-4*

Am 17. Oktober 2001, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 81205 Navis, EZL. 597 (1/2+1/2 Anteil, BOZL. 1 und 2) und EZL. 598 (1/4+1/4 Anteil, BOZL. 2 und 3).

Bezeichnung der Liegenschaften:

EZL. 597: Gst. Nr. 139/9 im Ausmaß von 455 m² (unbebaut) und EZL. 598: Gst. Nr. 139/8 im Ausmaß von 211 m² (unbebaut), davon 1/2-Anteil.

Zu den Liegenschaften gehört kein Zubehör.

Schätzwert (zusammen): S 380.000,-

Geringstes Gebot: S 190.000,-

Vadium: S 38.000,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
9. August 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT 2 E 3881/00 x

Am 26. September 2001, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 82107 Kitzbühel-Land, EZL. 1116.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gste. Nr. 3071/3 (Baufläche per 291 m²) und .534 (Baufläche per 185 m²), samt darauf errichtetem Wohnhaus mit Gastlokal (Barbetrieb „Kaiserranch“), Josef-Pirchl-Straße 68.

Schätzwert samt Zubehör:	S 3.813.000,-
Wert des Zubehörs:	S 73.000,-
Geringstes Gebot:	S 2.800.000,-
Vadium:	S 381.300,-

Die Besichtigung der Liegenschaft durch Kaufinteressenten findet am Freitag, den 21. September 2001, von 11 bis 12 Uhr, statt.

Beschreibung und Fotos im Internet unter <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1
16. August 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT 4 E 2657/00 b

Am 27. September 2001, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Saal Nr. II, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) **Grundbuch 87105 Fügen, EZL. 1022, BLNr. 5, 71/865-Anteile**, Wohnung W Top 3 im Erdgeschoß der Wohnanlage 6263 Fügen, Nagerlgasse 93 (Nutzfläche: 60,70 m² zuzüglich Kellerabteil mit 6,83 m², Terasse mit 6,30 m², Gartenanteil mit 32,30 m² und zwei PKW-Abstellplätze in der Tiefgarage);

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.255.000,-
Geringstes Gebot:	S 627.500,-
Vadium:	S 125.500,-

2) **Grundbuch 87105 Fügen, EZL. 1022, BLNr. 9, 135/865-Anteile**, Wohnung W Top 8 im 2. Obergeschoß der Wohnanlage 6263 Fügen, Nagerlgasse 93 (Nutzfläche: 121,83 m² zuzüglich Balkon mit 12,90 m², Kellerabteil mit 6,83 m² und zwei PKW-Abstellplätze im Freien mit 25,42 m²);

Schätzwert samt Zubehör:	S 2.225.000,-
Geringstes Gebot:	S 1.112.000,-
Vadium :	S 222.500,-

3) **Grundbuch 87105 Fügen, EZL. 1022, BLNr. 11, 94/865-Anteile**, Wohnung W Top 10 im Dachgeschoß der Wohnanlage 6263 Fügen, Nagerlgasse 93 (Nutzfläche: 89,42 m² zuzüglich verbaute Terasse mit 7,54 m², Balkon mit 1,66 m², Kellerabteil mit 6,83 m² und zwei PKW-Abstellplätze im Freien mit 25 m²);

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.689.000,-
Geringstes Gebot:	S 844.500,-
Vadium :	S 168.900,-

4) **Grundbuch 87105 Fügen, EZL. 48**, 654 m² samt darauf errichtetem Wohnhaus 6263 Fügen Nr. 526.

Schätzwert samt Zubehör:	S 5.986.000,-
Geringstes Gebot:	S 2.993.000,-
Vadium :	S 598.600,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Internet-Adresse: <http://www.zvg.com>

Bezirksgericht Zell am Ziller, Abt. 1
16. August 2001

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

Juli 2001

Der Verbraucherpreisindex für Juli 2001 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Juni 2001 (endgültig)	102,9
Juli 2001 (vorläufig)	102,9

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Juni 2001 (endgültig)	108,3
Juli 2001 (vorläufig)	108,3

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Juni 2001 (endgültig)	141,6
Juli 2001 (vorläufig)	141,6

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Juni 2001 (endgültig)	220,1
Juli 2001 (vorläufig)	220,1

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Juni 2001 (endgültig)	386,3
Juli 2001 (vorläufig)	386,3

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Juni 2001 (endgültig)	492,2
Juli 2001 (vorläufig)	492,2

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Juni 2001 (endgültig)	493,7
Juli 2001 (vorläufig)	493,7

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Durchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Juli 2001 beträgt 102,9 (vorläufige Zahl) und blieb somit gegenüber dem Stand für Juni 2001 (102,9 endgültige Zahl) unverändert (Juni 2001 gegenüber Mai 2001: + 0,2%). Gegenüber Juli 2000 ergibt sich eine Steigerung um 2,7% (Juni 2001/2000: + 2,8%). Die Veränderungsrate des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) beträgt gegenüber Juli 2000 + 2,8% (Juni 2001/2000: + 2,6%).

Innsbruck, 22. August 2001

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Zul.-Nr. 00Z020021 K **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck